

**Beitragsordnung des
„Verein zur Förderung des Wiederaufbaus des Mühlentores in Bernau e.V.“
vom 29.05.2006**

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt | 65.00 € |
| für Rentner, Arbeitslose, Azubis, Studenten und Schüler | mindestens 32,50 € |
| für Familienangehörige von Mitgliedern | mindestens 32,50 € |

2. Die im laufenden Kalenderjahr aufgenommenen Mitglieder zahlen den Jahresmitgliedsbeitrag, der 4 Wochen nach Eingang der Aufnahmebestätigung fällig wird. Für alle ganzjährig schon bestehenden Mitgliedschaften wird der Mitgliedsbeitrag am 1. März des jeweiligen Kalenderjahres fällig.

3. Mitgliedsbeiträge sind bei der Sparkasse Barnim, unter Angabe des Verwendungszweckes „Mitgliedsbeitrag/Beitragsjahr“ einzuzahlen:

Konto.-Nr.
BLZ 1705 2000

4. Einzugsermächtigungen sind im Sinne einer sparsamen Kontoführung erwünscht.

Spendenkonten

Konto.-Nr.
BLZ 1705 2000

Die steuerliche Abzugfähigkeit der Spenden wird beantragt. Spenden sind in beliebiger Höhe willkommen.

Die vorliegende Fassung der Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 29.05.2006 beschlossen.

Die Satzung wird in der Fassung vom 29.05.2006 hiermit ausgefertigt

Bernau bei Berlin, den 29.05.2006

.....
.....
.....

Vorstand des „Verein zur Förderung des Wiederaufbaus
des Mühlentores in Bernau e.V.“